

**Förderrichtlinie des Bundesministeriums
für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
über die Vergabe von Zuwendungen für Forschungsvorhaben im Rahmen
der „Forschungsinitiative Zukunft Bau“ im Jahre 2016
vom 11.04.2016**

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Der Bund gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu §§ 23, 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) Zuwendungen für Antragsforschung im Baubereich für Forschungs- und Entwicklungsleistungen in der angewandten Gebädeforschung. Ziel der Forschungsinitiative Zukunft Bau ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bauwesens im europäischen Binnenmarkt zu stärken und deshalb insbesondere den Wissenszuwachs und die Erkenntnisse im Bereich technischer, baukultureller und organisatorischer Innovationen zu unterstützen. Die Ergebnisse der geförderten Forschungsarbeiten sollen von jedermann frei verwertet werden können.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel. Durch eine eventuelle Aufhebung der Richtlinie entstehen keine Rechtsansprüche der Antragsteller.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsleistungen in der angewandten Gebädeforschung. Die Forschungsvorhaben müssen den nachstehend genannten Forschungsschwerpunkten zugeordnet werden können:

A. Kostengünstiger Wohnungsbau

- Konzepte zur Senkung von Kosten im Wohnungsbau und Gebäudebetrieb
- Vorfertigung und Rationalisierung; multifunktionale vorgefertigte Elemente für Bau- und TGA Systeme
- Modulares und serielles Bauen
- Kostengünstige Lösungen für das barrierearme Bauen
- Konzepte zur Nachverdichtung/ Aktivierung von Brachflächen im städtischen Bereich
- Fortentwicklung der Methoden zur Lebenszykluskostenanalyse
- Neue Kooperationsmodelle, erweitertes Planungsteam

- Innovative architektonische Konzepte

B. Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Gebäude- und Quartiersbereich

- Technologien und Techniken des energieeffizienten Bauens und deren Einfluss auf das Nutzerverhalten
- Effizienzsteigerung in der technischen Gebäudeausrüstung
- Konzepte zur wirtschaftlicheren Realisierung von Niedrigst- bzw. Effizienzhäusern Plus
- neue Werkzeuge für die Analyse und Berechnung, Verbesserung der normativen Basis
- Energiegewinnung, Energiespeicherung, Energieverwertung und Vernetzung auf Gebäude- und Quartiersebene, Erhöhung der Eigenstromnutzung
- Monitoring- und Analysesysteme für Inbetriebnahme und Nutzung von Gebäuden
- Informations- und Bediensysteme im Zusammenwirken von Smart Metering, Smart Home, Smart Grid zur Verbesserung der Energieeffizienz, der Nutzerinformation und zur Reduzierung der Betriebskosten unter Berücksichtigung von Datenschutz- und sicherheit sowie Interoperabilität

Hinweis: Energieforschungsvorhaben mit vorrangigem Bezug zu energiepolitischen Zielen werden in der Förderbekanntmachung „Solares Bauen / energieeffiziente Stadt“ der Bundesministerien für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie für Bildung und Forschung (BMBF) behandelt.

C Innovationen für den Gebäudebestand

- Modernisierungsmaßnahmen im bewohnten Zustand
- Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebestand
- Neue Technologien für Denkmalschutzanforderungen
- Umnutzungsfähigkeit von Gebäuden
- Energetische und bautechnische Modernisierungslösungen mit Bezug auf das Stadtquartier unter Wahrung des baukulturellen Erbes
- Einbeziehung der Nutzer in Modernisierungsstrategien
- Technische und konzeptionelle Lösungen zur Bestandsaktivierung
- Übertragung von neuesten Energieeffizienztechniken in den Gebäudebestand
- Verbesserte Instrumente zur Bestandserfassung und Zustandsermittlung

D Nachhaltiges Bauen, Bauqualität

- Weiterentwicklung der Planungswerkzeuge für das nachhaltige Bauen
- Verbesserung der Dauerhaftigkeit / Anpassung gewählter Bauprodukte, Systeme und Konstruktionen an die geplante Nutzungsdauer
- Lösungen zur Vermeidung von Bauabfall, Verbesserung der Rezyklierbarkeit, Substitution knapper Rohstoffe, ressourcenschonende Bauweisen
- Verbesserung von Steuerungs- und Bewertungsinstrumenten zur Sicherung einer hohen Bauqualität
- Prüf- und Analysemethoden für den Nachweis des klimatischen, akustischen, olfaktorischen und visuellen Komforts

E Demografischer Wandel

- Nutzerorientiertes Bauen vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und des demografischen Wandels
- Anpassung des Gebäudebestands vor dem Hintergrund des demographischen Wandels
- Innovative Lösungen für das barrierefreie Bauen
- Bediener- und nutzerfreundliche Ausstattung von Gebäuden
- Untersuchung geeigneter Bauprodukte und -materialien für das barrierefreie Bauen
- Lösungen für altersgerechte Assistenzsysteme für ein selbstbestimmtes Leben (AAL), innovative Konzepte für das betreute Wohnen
- Innovative Konzepte zum Leerstandsmanagement

F Neue Materialien und Techniken

- Innovative Materialien und Bauteile
- Materialkombinationen, die zu höherer Effizienz und Recyclingfähigkeit führen
- Material- und energiesparende Bauweisen
- Neue Verbindungs- und Montagetechniken zur Verbesserung der Effizienz im Bauablauf
- Innovative Bau- und Herstellungsverfahren

G Verbesserung der Bau- und Planungsprozesse

- Verfahrensoptimierung durch technische Standards / Verbesserung der Regelwerkserstellung
- Pränormative Forschung, Qualitätssicherung- und Kontrolle von Normen
- Verbesserung der Organisation der Bauwirtschaft
- Optimierte Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden mit Hilfe von Gebäudedatenmodellierung / digitalen Methoden
- Instrumente und Verfahren zur Verbesserung von integralen Planungs- und Beteiligungsprozessen, Stärkung der Grundlagenermittlung
- Neue Lösungen der Wissensvermittlung und Expertensysteme für den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse und technischer Innovationen in mittelständische Bau- und Handwerksbetriebe
- Optimierung von Planungsprozessen für das Bauen im Bestand
- Automatisierte/ robotergestützte Bau- und Fertigungsprozesse

H Innovationen für das Bauen und Wohnen

- Neue Wohnkonzepte (Wohnformen, Flächeneffizienz, gemeinschaftliche Nutzungen, etc.)
- Nachnutzung und Anpassbarkeit von innovativen Grundrisslösungen
- Bewertung der Nutzerzufriedenheit
- Innovative Konzepte zur Verbesserung der Planungskultur und Prozessqualität
- Verbesserung der bautechnischen Integration von Begrünung im/am Gebäude und deren Bewirtschaftung, Förderung der Biodiversität im Stadtraum
- An die Folgen des Klima-, Struktur- und Demografiewandels angepasstes Bauen
- Innovative Low-Tech-/ einfache Konzepte für zukunftsfähige Bauweisen

Zuwendungen können auch für Verbundprojekte zur koordinierten Bearbeitung komplexer Forschungsfelder beantragt werden. Die Partner eines Verbundprojektes haben ihre Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung zu regeln und einen Hauptverantwortlichen zu benennen, der für das Gesamtprojekt die Funktion des Zuwendungsempfängers übernimmt. Es entsteht insgesamt ein koordiniertes Ergebnis. Auch durch Fördermitteln der Europäischen Union im Rahmen des EU-Forschungsrahmenprogramms „Horizon 2020“ finanzierte Projekte können unter Ausschluss einer Doppelfinanzierung Zuwendungen aus Zukunft Bau als Beitrag für die nationale Kofinanzierung von Projekten mit deutscher Beteiligung gewährt werden, sofern Forschungsaufgaben in den unter Nr. 2 dargestellten Themenfeldern umgesetzt werden sollen.

3. Zuwendungsempfänger

Die Fördermaßnahme richtet sich an alle Institutionen und Unternehmen (natürliche oder juristische Personen), die sich mit der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet des Bauwesens befassen.

Antragstellern, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist, wird keine Förderung gewährt. Dasselbe gilt für einen Antragsteller, der zur Abgabe der Vermögensauskunft nach § 807 Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) verpflichtet ist oder bei dem diese abgenommen wurde. Ist der Antragsteller eine durch einen gesetzlichen Vertreter vertretene juristische Person, gilt dies, sofern den gesetzlichen Vertreter aufgrund seiner Verpflichtung als gesetzlicher Vertreter der juristischen Person die entsprechenden Verpflichtungen aus §807 ZPO oder §284 AO treffen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen nach dieser Richtlinie werden auf Antrag durch den Zuwendungsbescheid der Bewilligungsbehörde gewährt. Die Gewährung von Zuwendungen setzt ein eigenes Forschungsprojekt des Antragstellers sowie die Einbringung von Eigenmitteln des Antragstellers bzw. die finanzielle Beteiligung Dritter voraus. Der Antragsteller muss Gewähr bieten, dass die Forschungsarbeit wissenschaftlich, sachlich und geschäftsmäßig einwandfrei durchgeführt wird.

Forschungsanträge, die die Realisierung bestimmter Objekte oder die Entwicklung von Produkten zum Ziele haben, können nicht gefördert werden.

Generell können keine Forschungsaktivitäten gefördert werden, wenn bereits einschlägige Erkenntnisse vorliegen („Doppelforschung“). Beachten Sie dazu bitte auch die in den vergangenen Jahren im Rahmen der Bauforschungsförderung geförderten Arbeiten (Informationen dazu finden Sie u.a. im Internet unter www.forschungsinitiative.de, www.baufachinformation.de)

Die Förderdauer beträgt in der Regel bis zu 24 Monate, maximal ist eine Förderdauer von 30 Monaten möglich.

5. Art und Umfang der Förderung

5.1 Projektförderung als Anteilfinanzierung:

Zuwendungen werden im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt. Eine finanzielle Eigenbeteiligung und/oder eine Beteiligung Dritter ist Voraussetzung. Eigen- und Drittmittel sollen 50%, müssen aber mindestens 30% betragen. Als Drittmittel gelten auch Fördermittel der Europäischen Union.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Investitionen (z. B. Bau und Einrichtung von Laboratorien, Kauf von Bürogeräten).

5.2 Finanzierungsmform

Die Zuwendung wird grundsätzlich als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
Die Zuwendung wird bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt.

5.3 Förderungsvoraussetzungen von institutionell geförderten Einrichtungen:

Bei institutionell geförderten Einrichtungen müssen die Leistungen außerhalb der institutionellen Förderung erfolgen. Dies muss im Ausgaben- und Finanzierungsplan in allen Punkten nachvollziehbar sein und deutlich herausgestellt werden.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Da die Förderung von Forschungsaufgaben durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln begrenzt ist, werden die Anträge nach inhaltlichen Kriterien priorisiert. Kriterien dafür sind insbesondere die Innovationspotentiale des Themas, die Dringlichkeit und inhaltliche Aktualität im Rahmen der baupolitischen Schwerpunkte, die Zweckmäßigkeit und praktische Verwertbarkeit, die Angemessenheit der Ausgaben sowie die Unterstützung durch die Baubranche.

Die Bewilligungsbehörde hat ein einfaches Nutzungsrecht an den Veröffentlichungsrechten für die Forschungsberichte. Die Veröffentlichung ist mit der Bewilligungsbehörde abzustimmen. Um die Ergebnisse möglichst schnell in die Praxis weiterzuleiten, sind die Berichte unmittelbar nach Fertigstellung der Forschungsaufgabe der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Digitale Dokumente müssen den Richtlinien zur Barrierefreiheit entsprechen. Es sind entsprechend der Zuwendungsart die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen für Projektförderung (ANBest-P) gem. Verwaltungsvorschriften Nr. 5.1 zu § 44 BHO zu beachten.

6.1 Kolloquien/ Arbeitsgruppen im Rahmen der „Projektetage der Bauforschung“ im BBSR

Während der Vorhabendurchführung werden Zwischen- und Endergebnisse in projektübergreifenden Kolloquien vorgestellt und beraten. Hierzu lädt das BBSR zu jeweils festen Terminen die Projektbeteiligten mehrerer Projekte eines Themengebiets und externe Experten zu Projekttagen der Bauforschung in die Räumlichkeiten des BBSR ein. In der Regel sind für ein Forschungsprojekt zwei Kolloquien vorgesehen. Reisekosten sind nach dem Bundesreisekostengesetz im Ausgaben- und Finanzierungsplan des Antragstellers zu berücksichtigen und aufzuführen.

In besonderen Fällen kann für ein Forschungsprojekt eine separate begleitende Arbeitsgruppe beantragt werden, deren (zwei bis drei) Mitglieder vom BBSR berufen werden. Sie sollen den Forscher im Rahmen eigener Arbeitsgruppentreffen mit Anregungen und Hinweisen bei der Durchführung der Forschungsarbeit beraten. Die Arbeit der Mitglieder ist ehrenamtlich. Reisekosten für i.d.R. zwei Arbeitsgruppensitzungen sind nach dem Bundesreisekostengesetz im Ausgaben- und Finanzierungsplan des Antragstellers zu berücksichtigen und aufzuführen.

6.2 Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse

Die Ergebnisse der geförderten Forschungsarbeiten sollen von jedermann frei verwertet werden können. Deshalb werden die Forschungsberichte in der Regel durch das Fraunhofer-Informationszentrum RAUM und BAU (IRB) zur Einsichtnahme und Vervielfältigung bereit gehalten.

6.3 Telefonhotline:

Für telefonische Rückfragen in Zusammenhang mit der Antragsforschung zur Forschungsinitiative Zukunft Bau ist im BBSR ein Beratungstelefon unter der Rufnummer 0228-99-401-1616 eingerichtet worden.

7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren:

Die Antragsunterlagen für Projektvorschläge im Rahmen der Forschungsinitiative Zukunft Bau sind im Internet unter www.bbsr.bund.de bzw. www.forschungsinitiative.de veröffentlicht.

Die Zuwendungsanträge sind einzureichen beim

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Referat II 3
Deichmanns Aue 31 - 37
53179 Bonn
ZB@bbr.bund.de

Das BBSR ist Bewilligungsbehörde im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

Als Antragsunterlage ist das Formblatt „Zuwendungsantrag und Ausgaben- und Finanzierungsplan“ (Anlage 1) in Schriftform beim BBSR einzureichen (jeweils vierfach, jeweils mit Unterschrift). Zusätzlich sind die Antragsunterlagen in elektronischer Form als PDF -Datei (ohne Unterschrift) unter o. g. E-Mail-Adresse vorzulegen. Die Angaben sollten im Interesse eines effizienten Antragsverfahrens den im Formblatt vorgesehenen Umfang nicht überschreiten.

Im Jahr 2016 wird eine Antragsrunde durchgeführt. Es können nur für solche Anträge Zuwendungen erteilt werden, die **bis zum 30.06.2016** vollständig in Schriftform im BBSR vorliegen.

Das Forschungsvorhaben ist allgemein verständlich und übersichtlich darzustellen. Im Hinblick auf die Zuwendungsvoraussetzungen ist der vom angestrebten Forschungsergebnis zu

erwartende Beitrag zu den in der Bekanntmachung genannten Zielen der Forschungsinitiative Zukunft Bau zu begründen.

Der Arbeitsplan soll den beabsichtigten sachlichen und zeitlichen Ablauf beschreiben und die vorgesehenen Arbeitsschritte sowie die Vorgehensweise darstellen. Er soll ferner Angaben zum originären Forschungsansatz gegenüber den derzeitigen Erkenntnissen und zur Untersuchungsmethodik enthalten.

Im Ausgaben- und Finanzierungsplan sind die einzelnen Ausgabengruppen und die Gesamtausgaben zu veranschlagen sowie die Finanzierung der Ausgaben darzustellen.

7.2 Bewilligungsverfahren

Rechtzeitig eingegangene, den Förderbedingungen genügende Forschungsanträge werden einem vom BMUB berufenen Expertengremium zur Beurteilung vorgelegt. Das Expertengremium beurteilt jeden einzelnen Antrag nach Innovationspotential, Dringlichkeit, Zweckmäßigkeit und praktischer Verwertbarkeit sowie Angemessenheit der Kosten. Das Beurteilungsergebnis wird den Antragstellern mitgeteilt.

Bevorzugt werden Anträge mit einer möglichst hohen Eigen- bzw. Drittmittelbeteiligung.

Es können nur solche Forschungsarbeiten gefördert werden, die noch nicht begonnen worden sind und die den derzeitigen Stand der Forschung berücksichtigen.

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Expertengremiums wird eine Rangfolge hinsichtlich der Förderwürdigkeit der eingereichten Zuwendungsanträge aufgestellt, und es wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über eine Förderung der einzelnen Anträge entschieden. Einzelheiten und insbesondere Auflagen und Bedingungen werden im Zuwendungsbescheid und den dazugehörigen Anlagen geregelt.

7.3 Zu beachtende Vorschriften:

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die §§ 23, 44 BHO, die dazu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften sowie die §§ 48 bis 49 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind. Der Bundesrechnungshof ist gem. §§ 91, 100 BHO zur Prüfung berechtigt.

8. Befristung

Die Förderrichtlinie ist bis zum 31. Dezember 2017 befristet.

9. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt am 11. April 2016 in Kraft.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

B I 5 – 8142.1/1-16-1.2

Berlin, den 11. April 2016

Im Auftrag



Hans-Dieter Hegner